



# Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung  
am 28. Mai 2020**

Nr. 25 / 2020

---

- TOP III / 3    Kinderbetreuung in Sulzburg und Laufen im Monat Mai 2020**
- a) **Erlass von Gebühren für die Kinderbetreuung im städtischen Kindergarten Laufen und die Kernzeitbetreuung in der Ernst-Leitz-Schule Sulzburg für den Monat Mai 2020**
  - b) **Erstattung von Betreuungsgebühren an den freien Träger SOS Kinderdorf Sulzburg für den Kindergarten und die Hort-Betreuung in Sulzburg für den Monat Mai 2020**
- 

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gebühren für die Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte Laufen und für die Kernzeitbetreuung an der Ernst-Leitz-Schule für den Betreuungsmonat Mai 2020 erlassen werden. Davon ausgenommen sind die Gebühren für die Kinderbetreuung, wenn diese im Rahmen der Notbetreuung tatsächlich in Anspruch genommen wurde.
  2. Der Gemeinderat beschließt, dass die entgangenen Elternbeiträge des freien Trägers „SOS Kinderdorf“ für die Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte Sulzburg und für die Hort-Betreuung für den Monat Mai 2020 anteilig und vorbehaltlich weiterer Landeszuschüsse erstattet werden. Davon ausgenommen sind die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung, wenn diese im Rahmen der Notbetreuung tatsächlich in Anspruch genommen wurde.
- 

## **Sachverhalt:**

Die Stadt Sulzburg hat nach den Empfehlungen des Städtetages und des Gemeindetages Baden-Württemberg (unter anderem Rundschreiben des Städtetages Az 504.151 - R 32896/2020 vom 30.04.2020) auf den Einzug der Gebühren für die Betreuung der Kinder im Kindergarten Laufen und in der Kernzeitbetreuung an der Ernst-Leitz-Schule im Mai 2020 verzichtet. Es handelt sich dabei um Gebühren in Höhe von 7.612,00 Euro für die Kindertagesstätte in Laufen und 940,00 Euro für die Hort-Betreuung in Sulzburg.

Gleichzeitig hat das SOS-Kinderdorf in Absprache und analog mit der Stadt Sulzburg auf den Einzug der Gebühren für die Betreuung der Kinder in der Kindertagesstätte Sulzburg und für die Hortbetreuung verzichtet. Die SOS-Kita hat hier einen Ausfall in Höhe von ca. 10.000,00 Euro gemeldet.

Das Land Baden-Württemberg hat den Städten und Gemeinden eine weitere Soforthilfeszahlung in Höhe von 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um unter anderem einen Erlass von Beiträgen für die Kinderbetreuung zu finanzieren. Die Stadt Sulzburg hat aus diesem Topf bereits Mittel in Höhe von 16.517,47 Euro erhalten. Bereits im April 2020 hat die Stadt Sulzburg eine Zahlung in Höhe von 15.030,00 Euro erhalten.

Der Gemeinderat muss nun entscheiden, ob die Gebühren für den Monat Mai 2020 erlassen werden. Dies stellt eine freiwillige Leistung der Stadt Sulzburg dar.

Weiterhin muss der Gemeinderat darüber entscheiden, ob und in welcher Höhe der Ausfall der Gebühren des freien Trägers „SOS Kinderdorf“ übernommen werden.

Seitens des Städtetages gilt die Empfehlung, für die „Notbetreuung“ den regulären Elternbeitrag abzurechnen.

---

Sulzburg den 20. Mai 2020

*Dirk Blens*  
*Bürgermeister*

Fabian Häckelmoser  
*Rechnungsamtsleiter/  
Sachbearbeiter*